



BUNDESMINISTER FÜR EU,
KUNST, KULTUR UND MEDIEN

Mag. Gernot Blümel, MBA

An den
Präsidenten des Nationalrats
Mag. Wolfgang SOBOTKA

Parlament
1017 Wien
GZ: BKA-353.120/0069-IV/10/2018

Wien, am 5. September 2018

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Drozda, Genossinnen und Genossen haben am 5. Juli 2018 unter der **Nr. 1272/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend mangelnde Aktivitäten der Bundesregierung im Kulturbereich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Maßnahmen Abschnitt 1:

Zu den Fragen 1, 9 und 27:

- *Unter der Überschrift Maßnahmen im Kunst und Kultur-Kapitel des Regierungsübereinkommens finden sich im ersten Abschnitt „Schaffung klarer und einheitlicher strategischer Schwerpunkte für das Kulturland Österreich in enger Abstimmung mit den beteiligten Gruppen“ 5 Punkte, teilweise mit Unterpunkten. Wie viele und welche dieser Punkte wurden bereits umgesetzt?*
- *Unter der Überschrift Maßnahmen im Kunst und Kultur-Kapitel des Regierungsübereinkommens finden sich im zweiten Abschnitt „Förderung österreichischer Kunst und Kultur mit besserer Planbarkeit und klarer Ergebnisorientierung – weg vom Gießkannenprinzip“ 16 Punkte, teilweise mit Unterpunkten. Wie viele und welche dieser Punkte wurden bereits umgesetzt?*
- *Unter der Überschrift Maßnahmen im Kunst und Kultur-Kapitel des Regierungsübereinkommens finden sich im dritten Abschnitt „Einfache Strukturen, klare Kompetenzen und weniger Bürokratie für die Kultureinrichtungen des*

Bundes“ 14 Punkte, teilweise mit Unterpunkten. Wie viele und welche dieser Punkte wurden bereits umgesetzt?

Österreichs Kunst- und Kulturlandschaft ist lebendig, reich und vielfältig. Das kulturelle Erbe unseres Landes muss nicht nur bewahrt, sondern auch weiterentwickelt werden. Gemeinsam mit jenen, die im Kulturbereich engagiert sind – den Künstlerinnen und Künstlern, den Leitungen der unterschiedlichen Kultureinrichtungen und weiteren Kulturschaffenden in unserem Land – wollen wir uns gemeinsam auf klare Leitbilder für die Weiterentwicklung unserer Kunst- und Kulturlandschaft verständigen. Eine erfolgreiche Kulturpolitik darf nicht in Jahren, sie muss in Jahrzehnten denken – vor allem, wenn es darum geht, unser kulturelles Erbe von morgen zu schaffen.

Die im Regierungsprogramm der Bundesregierung angeführten Projekte (wie etwa die Reform des Bundesdenkmalamtes oder die Evaluierung bestehender Bundeseinrichtungen) sind derzeit in der Entwicklung begriffen. Der Großteil soll insbesondere im Rahmen grundsätzlicher strategischer Überlegungen im Kunst- und Kulturbereich erörtert werden.

Andere Vorhaben wie das Kunst- und Kulturprogramm der EU-Ratspräsidentschaft Österreichs (u.a. *Klimt ist nicht das Ende. Aufbruch in Mitteleuropa, 1914-1938*, Ausstellung vom 21. September 2018 bis 20. Jänner 2019; 22. September 2018: *Klangforum Wien. Symposion – Ein Rausch in acht Abteilungen*; 25. September 2018: Eröffnungskonzert der Wiener Philharmoniker unter der Leitung von Gastdirigent Herbert Blomstedt anlässlich des österreichischen Vorsitzes im Rat der Europäischen Union) oder die im Zuge des Gedenk- und Erinnerungsjahres 2018 entwickelten Projekte sind gegenwärtig in Umsetzung begriffen.

Zu den Fragen 2, 10, 28, 44, 60 und 61:

- *Welchen Zeitplan verfolgen Sie bei den Punkten, die bisher noch nicht umgesetzt wurden?*
- *Welchen Zeitplan verfolgen Sie bei den Punkten, die bisher noch nicht umgesetzt wurden?*
- *Welchen Zeitplan verfolgen Sie bei den Punkten, die bisher noch nicht umgesetzt wurden?*
- *Welchen Zeitplan verfolgen Sie bei den Punkten, die bisher noch nicht umgesetzt wurden?*

- *Wie viel Prozent der insgesamt 48 Punkte im Regierungsprogramm wurden seit Ihrem Amtsantritt bereits umgesetzt?*
- *Mit welcher Umsetzungsquote rechnen Sie bis Ende des Jahres 2018?*

Das vorliegende Regierungsprogramm ist für die laufende Legislaturperiode ausgerichtet, d.h. es hat einen Umsetzungshorizont bis 2022.

Zu Frage 3:

- *Wie laufen die Arbeiten zu einer Kunst- und Kulturstrategie? Welche Schritte wurden bereits gesetzt?*
 - a. *Wie sieht der weitere Zeitplan für die Kunst- und Kulturstrategie aus?*
 - b. *Am 17.5.2018 wurde auf Initiative der SPÖ beschlossen, das Parlament, Nicht-Regierungsinstitutionen und Kulturinstitutionen bei der Ausarbeitung der Kunst- und Kulturstrategie einzubeziehen. Welche Schritte wurden hier bereits gesetzt?*
 - c. *Welche Nicht-Regierungsinstitutionen und Kulturinstitutionen wurden bereits kontaktiert?*
 - d. *Falls noch kein Kontakt aufgenommen wurde: Wann soll die Kontaktaufnahme mit welchen Institutionen erfolgen?*
 - e. *Wann soll die Kontaktaufnahme mit den Parlamentsklubs im Nationalrat erfolgen?*

Der Leiter der sachlich zuständigen Sektion im Bundeskanzleramt, Sektionschef Mag. Jürgen Meindl, ist mit diesen Arbeiten beauftragt und bereitet die Prozessbegleitung inkl. der damit verbundenen konkreten Steuerungsmaßnahmen im Rahmen eines partizipativen Prozesses und möglichst unter Einsatz von wissenschaftlicher Begleitforschung vor. Bei meinem Arbeitstreffen mit den Landeskulturreferenten am 4. Mai 2018 wurde auch dieser Themenbereich angesprochen. Grundlegende strategische Überlegungen im Kunst- und Kulturbereich werden auch bei der nächsten Tagung der Landeskulturreferenten am 29./30. Oktober 2018 in Klagenfurt auf der Tagesordnung stehen.

Am 17. September 2018 finden Gespräche auf Beamtenebene mit Vertreterinnen und Vertretern der Kulturabteilungen der Bundesländer in Salzburg statt. Jene Ressorts, mit denen es inhaltliche Überschneidungen zu Kunst und Kultur gibt, wurden seitens der Sektion Kunst und Kultur bereits kontaktiert. Die Einbindung der unterschiedlichen Stakeholder und Interessensvertretungen ist im Zuge eines angekündigten partizipativen Prozesses vorgesehen. Die Sektion Kunst und Kultur

befindet sich, unabhängig vom geplanten Prozess, im regelmäßigen Austausch mit den Interessensvertretungen.

Zu Frage 4:

- *Welche Veränderungen sind bei der Kompetenz- und Aufgabenverteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden geplant oder bisher angedacht worden?*
 - a. *Wann wird hierzu eine Regierungsvorlage dem Nationalrat zugeleitet?*
 - b. *Welche Doppelgleisigkeiten sollen konkret beseitigt werden?*

Grundlegende Fragen zur Kompetenz- und Aufgabenverteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden sollen und können nur im Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern der verschiedenen Gebietskörperschaften geklärt werden. Bei meinem Arbeitstreffen mit den Landeskulturreferenten am 4. Mai 2018 war das daher Thema. Grundlegende strategische Überlegungen im Kunst- und Kulturbereich werden auch bei der nächsten Tagung der Landeskulturreferenten am 29./30. Oktober 2018 in Klagenfurt auf der Tagesordnung stehen. Ein hochrangiges Gespräch auf Beamtenebene findet am 17. September 2018 in Salzburg statt.

Eine allfällige Regierungsvorlage, die auch zu bereinigende Doppelgleisigkeiten berücksichtigt, kann erst nach Abschluss des genannten Dialogs vorgelegt werden. Aufbauend auf den Dialog wird zu prüfen sein, ob und welche legislativen Maßnahmen eingeleitet werden.

Zu Frage 5:

- *Ein Unterpunkt der Kulturstrategie ist ein regelmäßiger Kultur-Dialog. Gleichzeitig jedoch hört man von AkteurInnen der Kulturszene, dass sie sich vergeblich um einen Termin bei Ihnen bemühen. Erst kürzlich nannte Volkstheater-Direktorin Anna Badora als Grund für ihre Nichtverlängerung die nicht vorhandene „Kommunikationsmöglichkeit mit den Verantwortlichen im Bund“: Mit welchen Kulturschaffenden, Verantwortlichen in Kulturinstitutionen und InteressensvertreterInnen haben sie sich seit Amtsantritt wo und in welchem Rahmen und wie oft getroffen? (Bitte keine zufälligen Zusammentreffen im Rahmen von Veranstaltungen, sondern nur explizit zuvor vereinbarte Termine.)*

Seit meinem Amtsantritt gab es zahlreiche Treffen mit unterschiedlichen Stakeholdern, Kunst- und Kulturschaffenden sowie Vertreterinnen und Vertretern von Institutionen und der freien Szene. Darüber hinaus nehmen sowohl Sektionschef Mag. Jürgen Meindl als auch die Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter der

Sektion Kunst und Kultur zahlreiche Termine in meinem Auftrag und in meiner Vertretung wahr. Es ist mir darüber hinaus ein wesentliches Anliegen, den permanenten Austausch auf allen Ebenen mit Kunst- und Kulturschaffenden sicherzustellen.

Zu Frage 6

- *Im dritten Punkt dieses Abschnitts ist die Rede von „Österreich-Häusern“ im Ausland. Welche Aktivitäten wurden hier bereits gesetzt, welche sind wann geplant?*
- Wie verhalten sich die „Österreich-Häuser“ zu den bereits bestehenden „Österreichischen Kulturforen“?*
 - Werden die „Österreichischen Kulturforen“ durch „Österreich-Häuser“ ersetzt?*
 - Fallen die „Österreich-Häuser“ unter die Agenden des Bundeskanzleramtes oder des Außenministeriums?*
 - Was soll die genaue Aufgabe dieser „Österreich-Häuser“ sein?*
 - Wie werden Sie organisiert sein, wer übernimmt die Leitung?*

Die „Österreich-Häuser“ betreffend befinden sich das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) und das Bundeskanzleramt im Austausch.

- Welche Initiativen wurden zur „Stärkung und Bündelung des Auftritts der österreichischen Kultur im Ausland“ bisher gesetzt?*
- Welche sind hier geplant?*
- Welche Synergieeffekte konnten bisher erzielt werden?*

Nachstehend werden einige Beispiele aus den verschiedenen Sparten angeführt:

Austrian Music Export und das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres unterstützen die Musikszene mit diversen Förderinstrumenten, von der rein finanziellen Unterstützung über Wissensvermittlung bis hin zur Organisation von Networkings und Showcases.

Derzeit gibt es die Vergabe von Zuschüssen für Tourneen im In- und Ausland und Fortbildungskostenzuschüsse für Fortbildungen im Ausland. Weiters gibt es die Unterstützung der Mobilität von Kunstschaffenden in Form von Reisekostenbeiträgen.

Das umfangreiche Auslandsatelierprogramm für bildende Künstlerinnen und Künstler, Fotografinnen und Fotografen und Medienkünstlerinnen und -künstler an 12 Orten weltweit mit 17 Atelierplätzen für Aufenthalte von ca. 50 Personen jährlich wird

weitergeführt. Die Auslandsmesseförderung für österreichische Galerien unterstützt die Teilnahme an renommierten Kunstmessen und fördert damit die Präsenz österreichischer Kunstschaffender im Ausland.

Die Sektion Kunst und Kultur unterstützt die Teilnahme an internationalen Biennalen oder Triennalen wie z.B. der London Design Biennale im September 2018 mit jungen österreichischen Designern oder die Vorbereitung der Teilnahme an der Design Triennale mit der Gruppe EOOS 2019.

Zudem konnten im Rahmen der Ratspräsidentschaft zwei Ausstellungen in Brüssel realisiert werden: Die Ausstellungen „*Kunstraum Österreich / Artspace Austria*“ als gemeinsame Präsentation mit dem Europäischen Parlament und „*Austria Contemporary*“ auf Einladung des EWSA (Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss) zeigen ausgewählte Werke aus den Beständen der Artothek des Bundes.

Das österreichische kulturelle Erbe ist auch im Rahmen des UNESCO-Welterbe-Themas, so etwa durch Nominierungen des österreichischen Abschnitts des Donaulimes in Kooperation mit Deutschland, Slowakei und Ungarn, durch die Nominierung der Großglockner Hochalpenstraße und die Mitarbeit an der Nominierung von Baden als Teil der multilateralen Nominierung „*Great Spas of Europe*“. Seitens der Kommission für Provenienzforschung werden Fragen der Digitalisierung im Workshop „Digitale Provenienzforschung“ am 20. und 21. September 2018 in Wien diskutiert, am 23. und 24. Oktober 2018 findet weiters in Kooperation mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus der Ukraine eine Tagung zu Briefen statt, die in der ukrainischen Stadt Kamenz Podolsk 1941/42 von der Wehrmacht geraubt wurden, an das Technische Museum gelangten und im Zuge der Provenienzforschung an die Ukraine zurückgegeben wurden.

Neben der Weiterführung der beispielhaft angeführten Maßnahmen soll in der Legislaturperiode ein Schwerpunkt hinsichtlich größerer und nachhaltigerer Visibilität zeitgenössischer österreichischer Künstlerinnen und Künstler im Ausland sowie erzielbarer Synergieeffekte gesetzt werden.

Zu Frage 7:

- *Wurde der im Regierungsprogramm angeführte Denkmalfonds bereits geschaffen?*
 - a. *Wenn ja, wie ist er genau aufgestellt, was sind seine Aufgaben?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
 - c. *Welche Vorarbeiten wurden bisher für die Schaffung eines Denkmalfonds geleistet?*

Die allfällige Einrichtung eines Denkmalfonds wird im Zuge der Reform des Denkmalschutzes geprüft werden.

Zu Frage 8:

- *Wie weit ist die Prüfung der Einrichtung einer Bundesstiftung für die Finanzierung von zentralem Erwerb bedeutender Kunst- und Kulturobjekte und zur Durchführung von Restaurierungs- und Renovierungsarbeiten fortgeschritten?*
 - a. *Wird dieser Punkt des Regierungsprogrammes umgesetzt werden?*
 - b. *Wenn ja, wann und wie konkret?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*

Dieses Anliegen wird einer intensiven Prüfung unterzogen. Dazu gehören die Analyse internationaler Beispiele hinsichtlich Organisation, Zielsetzungen und Finanzierung, die Einbeziehung möglicher privater Geldgeber neben der öffentlichen Hand und die Prüfung des Verhältnisses einer solchen Bundesstiftung zu bereits bestehenden Stiftungen wie beispielsweise der „Österreichischen Ludwig-Stiftung für Kunst und Wissenschaft“. Ebenso ist eine Klärung der möglichen Zielsetzungen vorzunehmen, die von Ankäufen von am Markt (auch kurzfristig) angebotenen Kunstwerken, der Ermöglichung der Restaurierung und Renovierung von für Österreich bedeutsamem Kulturgut über die Restaurierungsbudgets der einzelnen Einrichtungen hinaus bis hin zu Beiträgen zur Internationalisierung von österreichischem Kunstschaffen gehen können.

Maßnahmen Abschnitt 2

Zu Frage 11:

- *Welche Maßnahmen haben Sie gesetzt, „um speziell junge Menschen verstärkt zu aktivem Engagement in Kunst und Kultur zu motivieren“?*

Ich verweise auf die Beantwortung zu den Fragen 49 bis 59.

Zu Frage 12:

- *Wie und welche Kulturförderungen des BKA wurden umgestellt, um zu garantieren, dass diese „ein Sprungbrett in die wirtschaftliche Unabhängigkeit“ sind?*

Die laufende Evaluierung der Förderinstrumente der Sektion Kunst und Kultur erfolgt auch unter diesem Gesichtspunkt.

Weiters soll der für diese Legislaturperiode geplante Schwerpunkt hinsichtlich größerer und nachhaltigerer Visibilität zeitgenössischer österreichischer Künstlerinnen und Künstler im Ausland einen Beitrag im Sinne der Umsetzung dieses Ziels leisten.

Zu Frage 13:

- *Welche Maßnahmen wurden zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Kreativwirtschaft gesetzt?*

Die Anliegen der Kreativwirtschaft fallen zu einem großen Teil in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort. Durch die Fördertätigkeit der Sektion Kunst und Kultur werden jedoch auch Unternehmen im Bereich der Kreativwirtschaft unterstützt z.B. im Rahmen der Förderung von Film, Mode oder Design.

Ein wesentliches Anliegen zum Schutz geistigen Eigentums und zur Stärkung der Kreativwirtschaft ist die Umsetzung der Copyright Directive, für die wir auf europäischer Ebene eintreten, um faire Rahmenbedingungen herstellen zu können.

Zu Frage 14:

- *Wie weit ist die Prüfung einer „Österreich-Quote“ für Musik und Film beim ORF fortgeschritten?*
 - a. *Falls die Prüfung bereits fertiggestellt wurde: Was war das Ergebnis der Prüfung?*

Für die Bundesregierung ist generell die Sicherung österreichischer Identität für die Zukunft, insbesondere auch im digitalen Raum, ein wesentlicher Schwerpunkt und stand daher auch im Fokus der zweitägigen Medienenquete des BKA am 7. und 8. Juni 2018.

Selbstverständlich spielt dabei auch die verstärkte Sichtbarkeit und Wahrnehmbarkeit der österreichischen Inhalte – u.a. in Form von Musik, Film und Fernsehinhalten – eine zentrale Rolle.

Am 12. Juni 2018 konnte mit der Österreichischen Musikcharta, die durch den ORF und die Österreichische Musikwirtschaft unterzeichnet wurde, bereits ein wesentlicher Erfolg verzeichnet werden: Eine Erhöhung des Anteils österreichischer Musik in den ORF-Radioprogrammen. Die wesentliche Errungenschaft dieser Einigung zwischen dem ORF und der Musikwirtschaft ist die Vereinbarung, dass es erstmals eine spezifische Quote auch für wirtschaftsstarke Kernzeiten gibt. So wird der Anteil österreichischer Musik am quotenstärksten Sender Ö3 in den kommenden drei Jahren auch zwischen 05:00 Uhr und 22:00 Uhr auf mindestens 15 Prozent gesteigert. Der Gesamtanteil österreichischer Musik auf Ö3 wird im selben Zeitraum auf 18 Prozent gesteigert. Außerdem wird eine Sendeleiste auf ORF III angestrebt, die sich der Sendung von zeitgenössischer Musik in allen Spielarten, insbesondere aber unter Einbeziehung zeitgenössischer österreichischer Musik widmet. Diese Einigung stellt damit einen wesentlichen Schritt in die richtige Richtung dar: Mehr heimische Musik im Öffentlich-Rechtlichen zu spielen.

Davon profitieren alle Seiten: Die Künstler und das Publikum, und damit Österreich. Und ganz sicher auch der ORF. Unmittelbar nach der Medienenquete konnten somit erste Schritte zur Stärkung österreichischer Identität gesetzt werden.

Selbstverständlich wird die Stärkung österreichischer Identität auch weiterhin einen wesentlichen Schwerpunkt darstellen und Berücksichtigung in den medienpolitischen Vorhaben finden.

Zu Frage 15:

- *Wie haben Sie seit Ihrem Regierungsantritt die Transparenz bei der öffentlichen Kulturförderung verbessert?*

Transparenz wurde und wird seitens der Sektion Kunst und Kultur ernst genommen, so wurden beispielsweise die Geschäftsordnung für Beiräte und Juries sowie die Kunstförderungsrichtlinien überarbeitet. Die Sektion Kunst und Kultur kommt ihrer

Verpflichtung zur Meldung der relevanten Daten in die Transparenzdatenbank (TDB) im vollen Umfang nach und leistet damit – neben der Veröffentlichung aller Förderungen im jährlichen Kunst- und Kulturbericht – einen wesentlichen Beitrag zur transparenten Gestaltung der Kunst- und Kulturförderung.

Das Thema Transparenz bei der öffentlichen Kulturförderung quer durch alle Gebietskörperschaften wird auch ein wichtiger Punkt im Rahmen des kulturellen Dialogs mit den Ländern sein.

- a. *Welche Bundesländer und Gebietskörperschaften befüllen bisher die Transparenzdatenbank?*
- b. *Welche Initiativen haben Sie gesetzt, damit es zu einer vollständigen Befüllung der Transparenzdatenbank kommt, oder werden Sie setzen?*

Ich ersuche um Verständnis, dass diese Fragen nach den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes idF BGBl. I Nr. 164/2017 im Zusammenhang mit der Entschließung des Bundespräsidenten gemäß Art. 77 Abs. 3 B-VG, BGBl. II Nr. 3/2018, nicht Gegenstand meines Vollzugsbereiches sind und somit nicht beantwortet werden.

Zu Frage 16:

- *Welche Veränderungen gab es bei den Unvereinbarkeitsbestimmungen bei Förderungen und Compliance-Bestimmungen?*

Schon jetzt sind in den Aufgabenbereichen der Sektion Kunst und Kultur verschiedene Compliance-Bestimmungen umgesetzt. Für Bundestheater und Bundesmuseen gibt es neben der verpflichtenden Anwendung des Public Corporate Governance Kodex eigene Compliance-Richtlinien, für das Bundesdenkmalamt wurde ebenfalls ein Verhaltenskodex erarbeitet. Im Bereich der Kunstförderung gilt die für Beiräte und Jurys erlassene Geschäftsordnung, die entsprechende Bestimmungen zu gewissenhafter und unparteiischer Ausübung der Funktion, Befangenheit und Verschwiegenheit enthalten.

Zu Frage 17:

- *Wie weit sind die Arbeiten an einer Internetplattform für österreichische KünstlerInnen gediehen?*
- a. *Wer wird unter welcher Adresse eine solche Plattform einrichten?*

- b. *Welche Pläne liegen Ihnen hierzu bereits vor?*
- c. *Mit welchen Kosten rechnen Sie für eine solche Plattform?*

Bereits jetzt gibt es Webauftritte der Sektion Kunst und Kultur, auf denen österreichische Künstlerinnen und Künstler präsentiert werden, dazu zählen u.a. eine von der Sektion Kunst und Kultur initiierte und unterstützte Plattform für die Darstellung der Aktivitäten der Auslandsatelierstipendiatinnen und -stipendiaten. Hier dokumentieren Kunstschaaffende ihren Arbeitsaufenthalt in den Ateliers, ihre künstlerischen Aktivitäten (auch mittels „instagram-diaries“) und ihre Kontakte. Die Idee ist, ein Kommunikationstool für Auslandsaufenthalte von österreichischen Kunstschaaffenden aufzubauen (www.away.co.at).

Zu Frage 18:

- *Welches Ergebnis hat die Evaluierung aller Förderungen ab 100.000 € ergeben?*
 - a. *Wie ist hier der weitere Zeitplan?*
 - b. *Wann wird dem Nationalrat hierzu eine Regierungsvorlage zur Novellierung des Kunstförderungsgesetzes zugeleitet?*

Die Evaluierung aller Förderungen ab € 100.000 ist im Regierungsprogramm als ein mögliches Beispiel im Zusammenhang mit einer Novellierung des Kunstförderungsgesetzes angeführt.

Im Rahmen weiterführender Überlegungen zum Förderwesen des Bundes werden unterschiedliche Aspekte geprüft.

Zu Frage 19:

- *Welche Initiativen wurden von Ihrer Seite zur Unterstützung der aktiven Mitwirkung und der freiwilligen Mitarbeit in Kultureinrichtungen durch Personen aus der Zivilgesellschaft gesetzt?*
 - a. *Wie lässt sich dieses Ziel mit einem 12-Stunden-Tag vereinbaren?*
 - b. *Kultureinrichtungen haben sich besorgt gezeigt, dass ein 12-Stunden-Tag ehrenamtliches Engagement erschweren wird. Welche Maßnahmen und Initiativen planen Sie hier zur Unterstützung?*

Die freiwillige Mitarbeit in Kultureinrichtungen wird ausdrücklich begrüßt. Dieser Kulturarbeit wird respektvoll und mit großer Wertschätzung begegnet. Es soll daher Bedacht darauf genommen werden, dass Kulturarbeit im freien Kulturbereich

entsprechend gewürdigt werden soll. Folglich erfahren zahlreiche Initiativen von der Sektion Kunst und Kultur im Rahmen ihrer Fördertätigkeit Unterstützung.

Zu Frage 20:

- *Welche und wie viele bisher noch nicht bestehende mehrjährige Leistungsvereinbarungen wurden von Ihnen seit Regierungsantritt abgeschlossen?*
 - a. *Welche „Wirkungsziele und objektivierbare Qualitätskriterien“ wurden dabei mit welchen Zielen definiert?*
 - b. *Welche Benchmarks wurden von Ihnen wo gesetzt, welche Peer-Reviews und Mitarbeiterreviews wurden von Ihnen wo seit Regierungsantritt durchgeführt?*
 - c. *Welche Prämiensysteme wurden bisher von Ihnen eingeführt? Wie sind diese konkret gestaltet?*

Das Regierungsprogramm richtet sich in diesem Zusammenhang explizit an institutionelle Fördernehmer. Im Bereich Film wurden erstmals im Jahr 2017 im Rahmen der Jahresförderung für das Filmarchiv und das Filmmuseum Leistungsvereinbarungen abgeschlossen, die für drei Jahre gelten und jährlich rollierend angepasst werden. Aufbauend auf den Erfahrungen aus den Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den Bundestheatern bzw. den Bundesmuseen kann eine Analyse erfolgen, wie dieses System auf institutionelle Fördernehmer übertragen werden kann. Dabei können auch die Erfahrungen aus der Abteilung Film einfließen, ebenso weitere Überlegungen zu Förderungen über € 100.000.

Zu Frage 21:

- *Welche Initiativen wurden von Ihnen zur Stärkung regionaler Kulturinitiativen und künstlerischer Ausbildungsangebote seit Amtsantritt konkret gesetzt?*

Das Bundeskanzleramt hat Förderschienen im Bereich Kulturinitiativen für die Förderung von ganzjährigen, spartenübergreifenden Kunst- und Kulturprogrammen sowie von spartenübergreifenden Kunst- und Kulturprojekten sowie Kunst- und Kulturprojekten im soziokulturellen Raum.

Zu Frage 22:

- *Welche Initiativen wurden von Ihnen zur besseren Präsenz von Kulturprojekten der Bundesländer in der überregionalen Berichterstattung gesetzt?*

In diesem Zusammenhang wurden Kulturprojekte der Bundesländer zum Gedenk- und Erinnerungsjahr 2018 oder Europäischen Kulturerbejahr 2018 besonders berücksichtigt. Diese finden auch in der Berichterstattung Niederschlag bzw. werden auf einer eigenen Website (<https://www.kulturerbejahr2018.at/>) präsentiert.

Die Vergabe von Preisen und Auszeichnungen dient der verstärkten Sichtbarmachung von Exzellenz und der Wahrnehmung künstlerischer Leistungen in den Medien.

Zu Frage 23:

- *Welche Anreizmodelle für (internationale) Filmproduktionen wurden von Ihnen bisher mit welchem Ergebnis geprüft?*
 - a. *Wie sehen diese Anreizmodelle konkret aus?*
 - b. *Welche Schlussfolgerung ziehen Sie aus dieser Prüfung?*

Dazu finden Gespräche mit Stakeholdern statt, auch um die für Österreich relevanten Effekte zu prüfen.

Zu Frage 24:

- *Wie weit sind die Arbeiten für ein Film-Preservation-Center gediehen?*
 - a. *Wie sieht hier der konkrete Zeitplan aus?*

Derzeit wird gemeinsam mit den Archiven an einer Gesamtstrategie gearbeitet, die die Archivierung (Lagerung, Sicherung etc.) sowie die Verfügbarmachung umfasst.

Konkrete Schritte sind ab 2019 zu erwarten.

Zu Frage 25:

- *Welche Initiativen wurden von Ihnen zur verstärkten Berücksichtigung von „Literatur im öffentlichen Raum“ gesetzt?*

„Literatur im öffentlichen Raum“ ist in Österreich durch die Aktivitäten der Literaturhäuser in den Bundesländern sowie anderer, regionaler Literaturveranstalter bestens verankert. Zum einen finden Lesungen und Buchpräsentationen in den Literaturhäusern in der Regel sowohl bei freiem Eintritt als auch ohne Zugangsbeschränkung statt, zum anderen ist Literatur durch Lesungen auf öffentlichen Plätzen insbesondere in den Sommermonaten sehr präsent. Zu erwähnen seien hier die publikumswirksamen Poetry Slams etwa im Literaturhaus Wien, ein Anziehungspunkt für viele junge Leserinnen und Leser, und die erfolgreichen Literaturfestivals in Salzburg, Hall/Tirol, Steyr oder im Wiener Museumsquartier. All diese Aktivitäten sollen in Zukunft weiter unterstützt werden, wobei bei Förderungsverträgen ein Augenmerk auf den Ausbau und die Qualitätssicherung von „Literatur im öffentlichen Raum“ gelegt werden soll.

Zu Frage 26:

- *Welche Initiativen wurden von Ihnen für bessere Rahmenbedingungen für privates Engagement im Kultursektor gesetzt?*
a. Inwieweit ist es Ihnen bisher gelungen, private Kunstförderung anzukurbeln?

Mit dem „Gemeinnützigkeitspaket 2015“ wurden Optimierungen im Stiftungs- und Fondswesens umgesetzt und Spendenbegünstigungen für Körperschaften eingeführt, die direkt und unmittelbar Aktivitäten entfalten, die der österreichischen Kunst und Kultur dienen. Das ist zusätzlich an gewisse Bedingungen geknüpft, wie etwa eine Förderung durch den Bund, die Länder oder die Stadt Wien sowie den Eintrag in die Transparenzdatenbank.

Es handelt sich hierbei um einen Schritt in die richtige Richtung, den die vorige Regierung gesetzt hat. In der Liste der spendenbegünstigten Organisationen auf der Website des Bundesministeriums für Finanzen finden sich 113 Kunst- und Kulturinstitutionen (abgerufen am 1.8.2018 von https://service.bmf.gv.at/service/allg/spenden/show_mast.asp#aw, Kategorien KK, MÖ, MP), die bis dato eine Spendenbegünstigung erlangt haben. Weiteres Potenzial für privates Engagement ist daher noch vorhanden. Aktuell werden unterschiedliche

steuerliche Maßnahmen in Zusammenhang mit der Spendenabsetzbarkeit (z.B. Voraussetzungen, um auf die Liste der spendenbegünstigten Organisationen zu kommen) geprüft.

Maßnahmen Abschnitt 3

Zu den Fragen 29, 30, sowie 48d bis 48f:

- *Wurde die Evaluierung der bestehenden Strukturen von Bundeseinrichtungen bereits durchgeführt?*
 - a. *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
 - b. *Welche Ergebnisse des „Weißbuchs Österreichische Bundesmuseen / Österreichische Nationalbibliothek“ wurden dabei wie berücksichtigt?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*
 - d. *Wann ist mit einer Evaluierung zu rechnen?*
- *Mit welchem Ergebnis wurden die Zuständigkeiten zwischen Burghauptmannschaft und Museen geklärt?*
48d bis 48f:
 - d. *Wie laufen die Arbeiten an einer gesamthaften Museenstrategie?*
 - e. *Wann wird eine solche konkret vorliegen?*
 - f. *Wer ist oder wird mit der Erarbeitung einer solchen Museenstrategie beauftragt?*

Die Evaluierung der bestehenden Strukturen der Bundeseinrichtungen ist Teil eines laufenden Prozesses, im Zuge dessen auch Ergebnisse des „Weißbuch Bundesmuseen/Österreichische Nationalbibliothek“ berücksichtigt werden. Das Ergebnis wird voraussichtlich noch im Jahr 2018 vorliegen.

Zu Frage 31:

- *Welche Initiativen wurden von Ihrer Seite gesetzt, um die Sammlungsbestände der Bundeseinrichtungen verstärkt in den Bundesländern auszustellen und zu präsentieren.*

Ziel meines Austausches mit den Landeskulturreferenten am 4. Mai 2018 war es u.a., die Möglichkeiten einer verstärkten Zusammenarbeit auszuloten. Bei der nächsten Bundesmuseen-Konferenz am 25. September 2018 wird dieses Thema ebenfalls auf der Tagesordnung stehen. Einige Projekte sind in derzeit in Diskussion wie beispielsweise ein Haus für Fotokunst oder eine Dependence der Österreichischen Galerie Belvedere in Salzburg.

Die Artothek des Bundes pflegt einen regen Leihverkehr mit ausstellenden Institutionen in den Bundesländern wie z.B.:

- Künstlerhaus Graz, Ausstellung *Was vom Kino übrig blieb / The Remains of Cinema*, 9. Februar bis 22. April 2018
- LENTOS Kunstmuseum Linz, Ausstellung *WER WAR 1968? Das Jahrzehnt der Ausbrüche, Aufbrüche und Umbrüche in der Stahlstadt Linz*. 28. September 2018 bis 31. Jänner 2019
- Museum Zinkenbacher Malerkolonie, St. Gilgen, Ausstellung *Auflösung. Die letzten Jahre der Zinkenbacher Malerkolonie*, 23. Juni bis 7. Oktober 2018
- Salzburger Kunstverein, Ausstellung *20 Propositions*, 21. Juli bis 23. September 2018
- Kunstuniversität Linz, Ausstellung *clean cube. Zur Kritik der reinen Vernunft* in der Kulturtankstelle der Kunstuniversität Linz, 7. bis 22. Juni 2018

Weiters ist das Bundeskanzleramt initiativ tätig, so ist die Ausstellung *Österreich. Fotografie 1970 – 2000*, welche in der Albertina im Herbst 2017 stattfand und von 10. März bis 1. Juli 2018 im Museum der Moderne Salzburg gezeigt wurde, zu nennen. Die Ausstellung zeigt u.a. zahlreiche Fotografien aus den Beständen der Albertina sowie der Fotosammlung des Bundes am Museum der Moderne Salzburg und entstand in Kooperation mit dem Bundeskanzleramt, der Albertina sowie mit dem Museum der Moderne Salzburg und zeigt die Werke von 22 österreichischen Fotografinnen und Fotografen.

Zu Frage 32:

- *Welche Initiativen zur Digitalisierung des Kulturgutes wurden von Ihnen seit Amtsantritt gesetzt?*

Zum einen werden bestehende Digitalisierungsprojekte fortgeführt:

- Naturhistorisches Museum Wien (NHM): Aufbau einer Bilddatenbank; Digitalisierung der wesentlichen Sammlungsbestände des NHM; Online-Stellen in Form von Webportalen für Forschung, Lehre und Vermittlung; Projektdauer: Dezember 2015 bis November 2018, 2018: Endbericht, Abnahme, Online-Veröffentlichung.
- MAK – Österreichisches Museum für angewandte Kunst/Gegenwartskunst: Sammlungskooperation „Archiv Hans Hollein, Az W und MAK, Wien“ – Digitalisierung eines Teilbereiches des Nachlasses von Hans Hollein (Ankauf durch die Republik 2016); Projektdauer: Jänner 2017 bis November 2019

Weiters werden Digitalisierungsaktivitäten im Kunst- und Kulturbereich zur Erschließung und Aufbereitung des kulturellen Erbes unterstützt mit besonderem

Fokus auf die Online-Verfügbarkeit in Portalen wie der *Europeana* und des Kulturpools.

Zu Frage 33:

- *Wie läuft die Neuaufstellung des Bundesdenkmalamts?*
- a. *Welche Reorganisationsschritte hin zu mehr Serviceorientierung wurden gesetzt?*

Der Reformprozess wurde unter meinem Amtsvorgänger eingeleitet und 2017 aufbauend auf den Erkenntnissen aus dem Rechnungshofbericht (Reihe BUND 2017/23) begonnen. Darüber hinaus wurde eine Arbeitsgruppe im Bundeskanzleramt eingesetzt, die eine Neuorganisation des Bundesdenkmalamtes vorbereitet; Ziele sind die Formulierung eines Arbeitsauftrages an das Bundesdenkmalamt mit ausführenden inhaltlichen Konzepten, eine Stärkung des inneren Managements im Bundesdenkmalamt durch ein neues Statut und Verbesserungen bei der Fördervergabe.

Es wird außerdem vor allem Auftrag einer neuen Führung des Bundesdenkmalamtes sein, neben den hoheitlichen Aufgaben die Serviceorientierung klar zu betonen.

- b. *Welche konkreten Maßnahmen zur Besserstellung von privaten Denkmaleigentümern im Fall von Investitionen sind vorgesehen?*
- c. *Wann wird es hierzu zu einer Übermittlung einer Regierungsvorlage an den Nationalrat kommen?*

Aus Sicht des Bundeskanzleramtes sollte neben den Verbesserungen bei der Fördervergabe die Besserstellung von privaten Denkmaleigentümerinnen und Denkmaleigentümern bei Denkmalschutzinvestitionen über das Steuerrecht erfolgen. Konkrete Maßnahmen wie die beschleunigte Abschreibung oder die Abzugsfähigkeit von Investitionen werden aktuell geprüft.

Zu Frage 34:

- *Welche gesetzlichen Neuerungen sind beim Denkmalschutz geplant?*
- a. *Wann wird es hierzu zu einer Übermittlung einer Regierungsvorlage an den Nationalrat kommen?*

Aus Sicht des Bundeskanzleramtes enthält das Denkmalschutzgesetz (DMSG) wesentliche Regelungen für die Erhaltung des kulturellen Erbes. Viele der geltenden Bestimmungen, Formulierungen und vorgesehenen Verfahren entsprechen in einzelnen Bereichen jedoch nicht der zeitgemäßen Wahrnehmungen und Praxis des Denkmalschutzes. Ziel einer überlegten Novellierung soll daher ein leicht lesbares und auf die wesentlichen Regelungen konzentriertes Gesetz sein.

- b. *Welche Initiativen wurden von Ihnen für „richtige“ Rahmenbedingungen für innovative Neubauten gesetzt?*

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen für innovative Neubauten ergeben sich v.a. aus den in die Kompetenz der Länder fallenden Bau- und Raumordnungsgesetzen. Soweit von innovativen Neubauten auch geschützte Denkmale durch Veränderungen betroffen sein können, wären diese Veränderungen im Rahmen der Interessensabwägung gemäß § 5 DMSG zu berücksichtigen. Im Übrigen möchte ich auf die Aktivitäten zur Baukultur verwiesen, auf die bei der Beantwortung zu den Fragen 36 und 36a näher eingegangen wird.

Zu Frage 35:

- *Welche Maßnahmen zur Entbürokratisierung der Vorschriften des Denkmalschutzes für private Bauherren und Beseitigung von Rechtsunsicherheiten wurden oder werden gesetzt?*
- a. *Wann wird es hierzu zu einer Übermittlung einer Regierungsvorlage an den Nationalrat kommen?*
- b. *Welche Normen konnten bisher bereinigt und welche Widersprüche zwischen Bauordnung und DMSG-Regelungen konnten bisher aufgelöst werden?*

Soweit es sich um bundesrechtliche Vergaben handelt, wurde der Denkmalrechtstag 2018 am 26. Juni 2018 dem Thema „Veränderung und Verfahrenskoordination“ gewidmet. Auch hier hat sich gezeigt, dass wesentliche Anforderungen für private Bauherren aus den v.a. in landesgesetzlichen Bauordnungen geregelten Bestimmungen über Sicherheit, Barrierefreiheit, Belichtung etc. kommen. Das Bundesdenkmalamt wird sich daher beispielsweise in

Absprache mit der zuständigen Fachabteilung der Sektion Kunst und Kultur im Bundeskanzleramt am derzeit laufenden Anhörungsverfahren zu Richtlinien des Österreichischen Instituts für Bautechnik (OIB-Richtlinien) 2019 beteiligen.

Allerdings können, soweit es sich um landesgesetzliche Vorschriften handelt, diese nicht Teil einer Regierungsvorlage des Bundes sein. Selbstverständlich wird es Aufgabe der neuen Führung des Bundesdenkmalamtes sein, mit den Landesregierungen entsprechende Gespräche zu führen, um konkrete Verbesserungen vorzuschlagen.

Zu Frage 36:

- *Welche baukulturellen Leitlinien des Bundes konnten bereits umgesetzt werden?*
a. Wie sieht der Zeitplan zur weiteren Umsetzung aus?

Die Umsetzung der Baukulturellen Leitlinien des Bundes ist langfristig angelegt. Die Leitlinien bestehen aus allgemeinen Grundsätzen und 20 Leitlinien, die sich in sechs Handlungsfelder gliedern:

1. Orts-, Stadt- und Landschaftsentwicklung
2. Bauen, Erneuern und Betreiben
3. Prozesse und Verfahren
4. Bewusstseinsbildung und Beteiligung
5. Wissenschaft und Kompetenzvermittlung
6. Lenkung, Koordination und Kooperation

Die Leitlinien werden durch insgesamt 48 Impulsmaßnahmen ergänzt. Bei diesen Impulsmaßnahmen handelt es sich zum Teil um solche, die bereits umgesetzt werden, und zum Teil um neue Vorhaben.

Zur Begleitung und zum Monitoring der Umsetzung wurde für jedes der sechs Handlungsfelder ein „Tandem“ aus Vertreterinnen und Vertretern der inhaltlich betroffenen Bundesministerien und Expertinnen und Experten der Plattform Baukulturpolitik gebildet. Diese Tandems wurden zur „Arbeitsgruppe Leitlinien“ zusammengeschlossen. Diese Arbeitsgruppe tagt in regelmäßigen Abständen und berichtet u.a. über die Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des oben genannten Impulsprogramms. Exemplarisch sei hier aus dem Handlungsfeld „Bewusstseinsbildung und Beteiligung“ die Leitlinie 13 „Baukultur verständlich

machen“ genannt: Zu dieser werden 2018 zwei große europäische Veranstaltungen stattfinden: Die *Europäische Konferenz für Architekturpolitik* wird sich von 13. bis 15. September 2018 mit dem Themenschwerpunkt „Gutes Bauen für alle. Baukultur und Gemeinwohl in Europa“ auseinandersetzen. Teilnehmen werden europäische Expertinnen und Experten aus den Bereichen staatliche Architekturverwaltung und -förderung, Architekturvermittlung und Berufsvertretung. Am 6. und 7. Dezember 2018 wird sich die *Abschlusskonferenz zum Europäischen Jahr des Kulturellen Erbes* ebenfalls mit baukulturellen Inhalten befassen.

Ein wichtiger Schritt ist es, eine möglichst breite Beteiligung zur Umsetzung der Maßnahmen zu erreichen. Dazu werden die Baukulturellen Leitlinien zusammen mit dem Baukulturreport derzeit in ganz Österreich verbreitet und in allen Bundesländern Präsentationen und Diskussionen koordiniert. Diese sollen im Anschluss an die Konferenz für Architekturpolitik von Mitte September bis Ende Dezember 2018 stattfinden und auch der Vorbereitung einer Nationalrats-Enquete im Jahr 2019 dienen.

Zu Frage 37:

- *Welche Pläne gibt es zur Neuaufstellung der Bundestheaterholding?*
 - a. *Wann wird es hierzu zu einer Übermittlung einer Regierungsvorlage an den Nationalrat kommen?*

Die Neuaufstellung hat mit der Novelle des Bundestheaterorganisationsgesetzes (BThOG) im September 2015 begonnen. Dieser Weg wird fortgesetzt und die Rolle der Bundestheater-Holding als strategische Management-Holding zur Bündelung von Shared-Services weiter gestärkt. Wesentliche Schritte sind etwa mit der Umsetzung eines Shared Service Centers für Personalverrechnung und Finanzbuchhaltung im Dezember 2017 erfolgt. Ebenfalls gestartet wurde das Projekt Ticketing NEU im Konzern. Wesentliche Aufgabe der Bundestheater-Holding ist es, den weltweit größten Theaterkonzern fit für die Zukunft zu machen und Potenziale zu heben. Für die Umsetzung dieser Vorhaben ist aus derzeitiger Sicht keine Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen notwendig.

Zu den Fragen 38 und 41:

- *Wurden die einheitlichen Richtlinien für Kostensätze der Bundesmuseen für den Leihverkehr bereits umgesetzt?*
- *Welche konkreten Maßnahmen wurden von Ihrer Seite gesetzt, um die Synergiepotenziale zwischen Bundesmuseen und Ländermuseen besser zu nutzen?*
 - a. *Wurden die gegenseitigen Leihgebühren bereits abgeschafft?*

Derzeit werden in Zusammenarbeit mit den wissenschaftlichen Anstalten verschiedene Modelle zur Vereinfachung des Leihverkehrs zwischen Bundes- und Landesmuseen diskutiert.

- b. *Welche Maßnahmen wurden von Ihnen zur besseren Einbindung der Landesmuseen in bundesweite Kulturinitiativen gesetzt?*

Diese Thematik wird im Rahmen des kulturellen Dialogs zwischen Bund und Ländern zu diskutieren sein.

Zu Frage 39:

- *Welche Synergien konnte bisher durch die verstärkte Nutzung von „Shared Services“ erzielt werden?*
 - a. *Welche Änderung gab es seit Ihrem Amtsantritt bei den Governance-Regeln?*

Die Bundestheater-Holding nimmt im Rahmen ihrer gesetzlich festgelegten Aufgaben verschiedene konzernübergreifende Agenden wahr, z.B. Konzernbudget- und -liquiditätsplanung, Aufsicht über die wirtschaftliche Entwicklung der Töchter, Revisionsagenden und Verbesserungen der Compliance. Aktuell werden schwerpunktmäßig u.a. der Kartenvertrieb und die IT evaluiert. In all den genannten Bereichen bestehen durch die zusammenfassende Behandlung in der Bundestheater-Holding Synergien. Erst im Dezember 2017 wurde als Neuerung ein Shared Service Center für Finanzbuchhaltung und Personalverrechnung eingerichtet, das eine einheitliche und zusammenfassende Sicht auf diese Bereiche im Konzern ermöglicht. Unter anderem werden derzeit zum Beispiel sinnvoller Weise die Stammdaten von Kunden und Lieferanten aller Unternehmen vereinheitlicht.

In welchen Bereichen Synergien durch die verstärkte Nutzung vom „Shared Services“ bei den Bundesmuseen erzielt werden können, wird das Ergebnis der derzeit laufenden Evaluierung zeigen.

Seit meinem Amtsantritt gab es keine Änderungen bei den Governance-Regeln im Zuständigkeitsbereich der Sektion Kunst und Kultur.

Zu Frage 40:

- *Was hat die Prüfung der Errichtung eines alle Bundesmuseen übergreifenden Zentraldepots für Kulturgüter unter Einbeziehung eines archäologischen Zentraldepots für die Sammlungen des Bundesdenkmalamtes und allfällig anderer Interessenten ergeben?*
 - a. *Welche baulichen und infrastrukturellen Maßnahmen werden umgesetzt?*
 - b. *Was hat die Prüfung der Nutzung von Synergien im Transportwesen ergeben?*

Die Bundesmuseen/ÖNB arbeiten derzeit an einer Bedarfsfeststellung, die Grundlage weiterer Entscheidungen sein wird.

Zu Frage 42:

- *Welche speziellen preislichen Angebote zur Attraktivierung des Besuchs von Bundesmuseen insbesondere für Familien wurden seit Ihrem Amtsantritt geschaffen?*

Die zuständige Fachabteilung im Bundeskanzleramt arbeitet derzeit an verschiedenen Modellen, die einerseits einen Anreiz für das österreichische Publikum (vor allem für Familien) bieten sollen, die Einrichtungen zu besuchen, und andererseits die Erlösentgänge möglichst gering halten. Konkrete Vorschläge der wissenschaftlichen Einrichtungen liegen bereits vor und fließen in diese Überlegungen ein.

Maßnahmen Abschnitt 4

Zu Frage 43:

- *Unter der Überschrift Maßnahmen im Kunst und Kultur-Kapitel des Regierungsübereinkommens finden sich im vierten Abschnitt „Das Gedenkjahr 2018 als gemeinsames Projekt für das ganze Land etablieren“ 4 Punkte, teilweise mit Unterpunkten. Wie viele und welche dieser Punkte wurden bereits umgesetzt?*

Jene durch den Beirat für das Gedenk- und Erinnerungsjahr ausgewählten Leuchtturmprojekte, die dem Bereich Kunst/Kultur zuzuordnen sind, werden von der Sektion Kunst und Kultur hinsichtlich der eingereichten Kostenpläne analysiert und auch teilweise mitfinanziert (UG 32). In den für die Vergabe von Förderungen im

Bereich Kunst und Kultur im BFG 2018 budgetierten Betrag von € 556.000 fällt auch die Realisierung des Mahnmals für die österreichischen Opfer in Maly Trostinec (Weißrussland). Bei der Auswahl der Projekte wurde und wird auf die Einbindung der Bundesländer sowie auf ein inhaltlich breit aufgestelltes, würdiges Gedenken mit Vermittlungsschwerpunkt für Kinder und Jugendliche geachtet. Die Erfahrungen aus der Republik-Ausstellung 1918/2008 werden in der Konzeption der Eröffnungsausstellung des „Haus der Geschichte Österreich“ berücksichtigt, auf die der Beirat für das Gedenk- und Erinnerungsjahr jedoch keinen direkten Einfluss ausübt. Allerdings wurde für die vom Beirat konzipierte Publikation „100 Jahre Republik. Meilensteine und Wendepunkte in Österreich 1918-2018“ im Gegensatz zum „Beitragsband zur Ausstellung im Parlament: Österreich. 90 Jahre Republik“ ein chronologischer Ansatz gewählt, der auch die Geschichte der „Kanzlerdiktatur“ 1933/34-1938 sowie die Ereignisse des Jahres 1938 („Anschluss“) und damit zusammenhängend das Thema „Wiedergutmachung? Das Unmögliche versuchen“ berücksichtigt. 2018 wurde hinsichtlich der Autorenschaft auch besonders auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Generationen und den Geschlechtern geachtet.

Zu Frage 45:

- *Welche Veranstaltungen und Initiativen sind in der zweiten Hälfte 2018 im Rahmen des Gedenkjahres geplant?*

Im Zentrum der zweiten Jahreshälfte 2018 stehen die Eröffnung des „Haus der Geschichte Österreich“ am 10. November 2018 sowie der Staatsakt am 12. November 2018. Dieser wurde vom Beirat für das Gedenk- und Erinnerungsjahr bereits zu Jahresende 2016 initiiert und wird in der Wiener Staatsoper stattfinden, da das Parlamentsgebäude wegen der laufenden Sanierungsarbeiten nicht zur Verfügung steht. Die konkrete Planung und Durchführung des Staatsaktes liegt in den Händen der Präsidentschaftskanzlei, die diesbezüglich in regelmäßigem Austausch mit dem Bundeskanzleramt steht.

Des Weiteren finden in der zweiten Jahreshälfte mehr als 100 Veranstaltungen im Zusammenhang mit dem Gedenk- und Erinnerungsjahr statt. Die Einzelheiten dazu können der Website www.oesterreich100.at entnommen werden. Über diese Veranstaltungen wird auch mit einem regelmäßig erscheinenden Newsletter

informiert, der ebenfalls auf der Website www.oesterreich100.at bestellt werden kann. Zusätzlich erscheint ein gedrucktes Programm mit einer bundesweiten Auswahl an Veranstaltungen unter dem Titel „9 Länder. 9 Geschichten“.

Die Errichtung eines Mahnmals für die österreichischen NS-Opfer in Maly Trostinec in Minsk, Weißrussland, wird voraussichtlich im Herbst 2018 zu seinem Abschluss gelangen. Eine Einweihung des Mahnmals in Minsk ist für Oktober angedacht.

Zu Frage 46:

- *Welche konkreten Initiativen wurden und werden in Schulen und Bildungseinrichtungen gesetzt?*

Im Rahmen des Gedenk- und Erinnerungsjahres 2018 finden österreichweit über 100 Ausstellungseröffnungen und etwa 200 Vorträge, Podiumsdiskussionen und Lesungen sowie mehr als 170 Veranstaltungen der österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland statt.

Eine Reihe von Aktivitäten in Zusammenarbeit mit Schulen und Bildungseinrichtungen sowie um diverse Vermittlungsprogramme für Kinder und Jugendliche sind hierbei zu nennen, darunter beispielsweise die Projekte „Geschichte gemeinsam verhandeln. Jugendliche befragen 100 Jahre Republik Österreich“ (KulturKontakt Austria), „1918-2018. Republik Österreich“ (Landesschulrat Burgenland) oder das Kulturvermittlungsprogramm für Schulen zur Ausstellung „Die Gerechten – Courage ist eine Frage der Entscheidung“ (Volkskundemuseum, Wien) und das Outreach-Projekt für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer des Symposiums „Die Republik und die Menschenrechte“ (Europäisches Trainings- und Forschungszentrum für Menschenrechte und Demokratie Graz).

Zu Frage 47:

- *Welche Vorarbeiten finden derzeit für weitere bedeutende Jubiläen statt?*
 - a. *Um welche Jubiläen handelt es sich konkret?*
 - b. *Welche Partner wurden bisher eingebunden?*

Wie Gedenkjahre weiterhin zu begehen sein werden, ist derzeit im Status der Vorbereitung. Hinsichtlich der Kunst- und Kultursektion sind beispielsweise für 2019

150 Jahre Wiener Staatsoper sowie für 2020 das 100-Jahr-Jubiläum der Salzburger Festspiele oder das Beethoven-Jahr zu nennen.

Zu den Fragen 48 bis 48c und 48g:

- *Wann findet die Evaluierung der derzeit bestehenden Pläne zum Projekt „Haus der Geschichte“ (z.B. Ort, Konzept, Finanzierung) konkret statt?*
 - a. *Liegen bereits (Teil)Ergebnisse vor?*
 - b. *Wenn ja, welche?*
 - c. *Wenn nein, wann ist mit ersten Ergebnissen zu rechnen?*
 - g. *Wie läuft die Erstellung eines eigenen Sammlungskonzepts?*

Das „Haus der Geschichte Österreich“ wird, wie bereits angekündigt, am 10. November 2018 eröffnet.

Weiterführende Überlegungen zur langfristigen Ausgestaltung der Institution sind Gegenstand laufender Gespräche.

Maßnahmen Abschnitt 5

Zu den Fragen 49 bis 54 und 57:

- *Unter der Überschrift Maßnahmen im Kunst und Kultur-Kapitel des Regierungsübereinkommens finden sich im fünften Abschnitt „Kinder und Jugendliche für Kunst und Kultur begeistern“ 9 Punkte. Wie viele und welche dieser Punkte wurden bereits umgesetzt?*
- *Welchen Zeitplan verfolgen Sie bei den Punkten, die bisher noch nicht umgesetzt wurden?*
- *Welche Maßnahmen haben Sie gesetzt oder angeregt, um Kunst und Kultur verstärkt in den Kindergarten und Schulalltag, insbesondere auch in Berufsschulen, zu integrieren?*
- *Welche Initiativen haben Sie zum Ausbau der Kooperation von Schulen mit Kultureinrichtungen gesetzt oder angeregt?*
- *Welche Anreizsysteme für Lehrende haben Sie angeregt, damit diese verstärkt kulturelle Veranstaltungen und Ausstellungen mit den Schülerinnen und Schülern zu besuchen?*
- *Welche Initiativen haben Sie zur Anpassung der Pädagoginnen- und Pädagogenausbildung im Sinne eines verstärkten Bewusstseins für die Bedeutung der Weitergabe unseres kulturellen Erbes gesetzt oder angeregt?*
 - a. *Welche Initiativen haben Sie zur leichteren Zulassung von Absolventinnen und Absolventen von Musikstudien zur Lehre an öffentlichen Schulen gesetzt oder angeregt?*
- *Welche Initiativen haben Sie zur Förderung der musischen Ausstattung in Schulen gesetzt oder angeregt?*

Bereits jetzt setzt die Sektion Kunst und Kultur zahlreiche Aktivitäten in diesem Bereich, wobei insbesondere der freie Eintritt in die Bundesmuseen für Kinder und Jugendliche unter 19 Jahren anzuführen ist sowie die Förderung so bedeutender Institutionen wie des Zoom-Kindermuseums. Bundestheater, Bundesmuseen sowie große Festivals wie die Bregenzer und Salzburger Festspiele zählen spezielle Vermittlungs- und Veranstaltungsangebote sowie Programmschienen für Kinder und Jugendliche seit Jahren zu erfolgreichen Schwerpunkten ihrer Programmierungen.

Weiters zu nennen ist etwa die Unterstützung des Wettbewerbs Prima La Musica. Hier wurden Maßnahmen entwickelt (Wettbewerbsschienen für zukünftige „Profis“ und „Amateure“, Vorbereitungskurse an den Musikuniversitäten), um mehr österreichische Talente an die Musikuniversitäten zu bringen. Dieses Modell hat sich in der ersten Phase bereits sehr gut bewährt.

Der Aspekt des insbesondere niederschweligen Zugangs für Kinder und Jugendliche zu Kunst und Kultur ist ein Schwerpunkt des Regierungsprogrammes, wiewohl die Umsetzung der geplanten schulischen Maßnahmen einer Abstimmung mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung bedarf.

Zu Frage 55:

- *Welche Initiativen haben Sie zur Schaffung von Studios an bestehenden Bühnenhäusern für Studierende von Kunst- und Musikuniversitäten gesetzt?*

Durch die finanzielle Unterstützung der Bühnen und Institutionen haben die Förderungsnehmerinnen und -nehmer die Möglichkeit, auch in die Schaffung von Studios zu investieren. Dies liegt aber in der Autonomie der Veranstalter.

Zu Frage 56:

- *Welche Initiativen haben Sie zur verstärkten Einbindung von Kunstschaaffenden in die Kunstvermittlung gesetzt?*

Durch die Förderung von Kunst- und Kulturinstitutionen wird der öffentliche Zugang zu Kunst und Kultur und damit die Vermittlung von Kunst und Kultur gewährleistet. Pädagogische Begleitprogramme im Hinblick auf ein zeitgemäßes Audience-Development werden seitens der Institutionen autonom entwickelt und angeboten.

Zu den Fragen 58 und 59:

- *Welche Initiativen haben Sie zur Ausweitung einer frühzeitigen Förderung von Schülerinnen und Schülern mit großem Interesse an Kunst und Kultur bzw. mit bestimmten künstlerischen Talenten gesetzt oder angeregt?*
- *Welche Schritte haben Sie gesetzt, um für die Ermöglichung von Musikerziehung und Bildnerischer Erziehung für alle Schülerinnen und Schüler der AHS-Oberstufe zu werben?*

Zahlreiche der vom Bundeskanzleramt unterstützten Institutionen und Projekte bieten vielfältige Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche an.

Zudem wird seit vielen Jahren das Projekt "KIDS - Kunst in die Schule" unterstützt, das in Tiroler Schulen Ausstellungen mit Kunstwerken aus der Sammlung zeitgenössischer Kunst des Instituts für Kunstgeschichte der Universität Innsbruck in Kooperation mit der Artothek des Bundes organisiert. Begleitet wird das Projekt von einem didaktischen Vermittlungskonzept, das Lehrerinnen und Lehrern ein nützliches Instrument zur intensiveren Auseinandersetzung mit der Ausstellung und den Kunstschaffenden sowie Anregungen für den projektbezogenen Unterricht bietet.

Weiters wird der Verein „Architektur, Technik + Schule. Verein für prozessorientierte Architektur- und Technikvermittlung“ gefördert. Kern der Tätigkeiten ist eine Service- und Informationsstelle als Relais zwischen Bildungseinrichtungen und Architektinnen und Architekten, die zusammen mit Lehrerinnen und Lehrern Schulprojekte entwickeln.

Die durch das Bundeskanzleramt geförderte „Initiative Baukulturvermittlung für junge Menschen (BINK)“ ist eine engagierte Plattform, die über unterschiedliche Kanäle (Website, Impulswoche, Flashmob) einer breiten Zielgruppe Lust auf die Vermittlung von Architektur und Stadt an junge Menschen macht. Der von der Initiative erstellte Baukulturkompass ist inhaltlich von hoher Qualität und ein sinnvolles und wirksames Unterrichtsmittel im Bereich Baukultur.

Mag. Gernot Blümel, MBA

